

Familienbildung für alle

Regelung für die Ermäßigung von Kursgebühren in der Familienbildung

Sie können Ermäßigungen beantragen, wenn Sie

A zu einer der folgenden Personengruppen gehören

(nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Gebühreennachlass für sozial benachteiligte Familien des Landes NRW)

HIERZU ZÄHLEN:

- Familien aus Gebieten mit unterdurchschnittlicher Sozial- und Infrastruktur
- Familien mit Bezug von Leistungen aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Familien mit Bezug von Leistungen aus dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Familien mit Bezug von Leistungen aus Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld I
- Kurzarbeitende und ihre Familien
- Familien mit Bezug von Bildung- und Teilhabeleistungen
- Familien mit Wohngeldbezug gemäß WoGG
- Familien, die einen Kinderzuschlag gemäß § 6a BKGG erhalten
- in Ausbildung befindliche Elternteile
- Ein-Eltern-Familien
- Familien mit drei und mehr Kindern
- Familien mit Einwanderungsgeschichte
- Familien, in denen Menschen mit längerfristigen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen leben
- vom Strafvollzug betroffene Familien

B Inhaber*in der Dortmund-Karte sind

Die Dortmund-Karte erhalten Sie bei der Stadt Dortmund, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

SIE BEZIEHEN:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, sowie stationäre oder teilstationäre Hilfe)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe)
- BAföG (Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (durch die Familienkasse)
- Oder:
Sie sind als Familien/Alleinerziehende aufgrund Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse von den Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule durch das Jugendamt befreit.

Weitere ausführliche Infos:
dortmund.de/services/dortmund-karte.html
oder Hotline zur Dortmund-Karte:
0231 50 109 87

Und so funktioniert's:

Bitte beantragen Sie die Ermäßigung während unserer Bürozeiten bis 10 Tage vor Kursbeginn persönlich unter Vorlage Ihrer Dortmund-Karte, Ihres Schüler*innen-/Studierendenausweises oder dem ausgefüllten Formular Gebühreennachlass (zu finden auf www.bwdo.de oder über das Ev. Bildungswerk zu beziehen).